

QM Hl.Geistspital- stiftung	Besuchskonzept	Magdalenenheim Hl. Geistspital
--	-----------------------	-----------------------------------

13. Bayerische Infektionsschutzverordnung vom 05.06.2021

Diese Besuchsregelung tritt ab 01.07.2021 in Kraft.

1. Das Besuchskonzept hat alle Erkenntnisse über das Corona-Virus zu berücksichtigen. Ein Schutz der Pflegeheimbewohner/innen, der Beschäftigten sowie der Bevölkerung vor einer Infektion soll damit bestmöglich gewährleistet werden.
2. **Es sind feste Besuchszeiten eingerichtet; Diese sind:**
 - **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.**
 - **An Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 18:00 Uhr.**
 - **Mittwoch von 09:00 bis 11:00 Uhr**
3. Vom Besuch ausgeschlossen sind Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Temperatur. Wenn in Ihrem Haushalt Personen Fieber oder Erkältungszeichen aufweisen, sollten sie von einem Besuch absehen.
4. **Bei Betreten der Einrichtung findet eigenständig eine Registrierung statt, die in einen verschlossenen Behälter eingeworfen wird.**
Die Einhaltung der Besuchsregeln und der Registrierung wird stichprobenartig über eine Kameraauswertung überprüft.
Bei Verweigerung einer Registrierung muss mit Hausverbot gerechnet werden.
5. Der Kontakt mit anderen Bewohner/innen muss beim Besuch ausgeschlossen werden.
6. Besuche in Doppelzimmern dürfen nicht gleichzeitig erfolgen.
7. Soweit möglich hat der Besuch im Freien stattzufinden. Ansonsten im jeweiligen Bewohnerzimmer, welches auf direktem Weg aufzusuchen ist. Aufenthaltsräume, Cafeteria, Speisesaal usw. dürfen bei Besuchen nicht aufgesucht werden.
 Das Haupttreppenhaus, die Toiletten im Eingangsbereich und die ausgeschilderten Aufzüge dürfen von Besuchern benutzt werden. Keine Toilettenbenutzung im Bewohnerappartement.
8. Es muss ein durchgängiger Mindestabstand zwischen allen beteiligten Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Mund und Nase müssen vollständig bedeckt sein! Beim Bewohner reicht während des Besuches das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
9. Geimpfte und Genesene, sowie Kinder u. Jugendliche zwischen dem 6. u. 16. Lebensjahr müssen in der Einrichtung keine FFP2-Maske mehr tragen, es reicht ein medizinischer Mund-Nasenschutz. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
10. Nicht geimpfte oder genesene Besucher/innen müssen während der gesamten Besuchszeit eine FFP2-Maske ohne Filter tragen.

11. Die FFP2-Maske bzw. der Mund-Nasenschutz darf vom Besucher im Bewohnerappartement und innerhalb der Einrichtung nicht abgenommen werden!
12. Jeder Besucher wird über die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen belehrt.
13. Bei Missachtung der Hygienemaßnahmen, das heißt insbesondere, wenn der nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher die FFP2-Maske während des Besuches abnimmt, wird das Besuchsrecht widerrufen und der Bewohner verbleibt für 14 Tage in Quarantäne!
14. Werden Zu- bzw. Angehörige für ein paar Stunden oder auch für einen längeren Zeitraum aus der Einrichtung genommen sollten diese die AHA+L-Regeln, FFP2 Maske, bzw. Mund-Nasenschutz auch seitens ihrer Zu-/Angehörigen, eingehalten werden.
15. Bei Bewohnern, die sich in Quarantäne befinden, darf unter besonderen Vorkehrungen (Schutzausrüstung) Besuch erfolgen.
16. Bei einem Ansteigen der Infektionslage ist eine Risikoeinschätzung für unsere Bewohner/innen vorzunehmen und diese Besuchsregelung neu anzupassen, ggf. werden Lockerungen dann zurückgenommen.

Erstellt am	Version	Sichtkontrolle	Überarbeitet	Freigabe am	Seite
11.05.2020	13		24.06.2021	24.06.2021	2
durch QB	9.1		von QB	durch VWL	von 2